



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

14. Jahrgang

Dinslaken, 19.10.2021

Nr. 18

S.1-7

Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 117**
- **12. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dinslaken vom 15.07.1995**
- **8. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Dinslaken – Friedhofssatzung – vom 16.12.1998**

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für den Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III zur Bundestagswahl vom
26.09.2021**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Oberhausen, den 04.10.2021

Kreiswahlleiter

gez. Motschull

Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III

Wahlberechtigte	199.156
Wähler	145.232
Ungültige Erststimmen	1.478
Gültige Erststimmen	143.754
Ungültige Zweitstimmen	1.216
Gültige Zweitstimmen	144.016

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Dött, Marie-Luise	CDU	32.277
Vöpel, Dirk	SPD	55.790
Müller-Böhm, Roman Andreas Dirk	FDP	10.132
Wilhelm, Olaf	AfD	13.601
Weyland, Stefanie	GRÜNE	17.171
Wagner, Sascha Heribert	DIE LINKE	4.908
Sommers, Hans-Joachim	Die PARTEI	6.464
Horn, Guido German	FREIE WÄHLER	1.378
Thomas, Simon	V-Partei ³	454
Aktürk, Erhan	MLPD	145
Wosnek, Ralf	dieBasis	1.434

Im Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III ist damit der Wahlkreisbewerber **Vöpel, Dirk** - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30.770
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53.034
Freie Demokratische Partei (FDP)	13.573
Alternative für Deutschland (AfD)	13.099
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	17.945
DIE LINKE (DIE LINKE)	5.613
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2.199
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.473
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	515

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	847
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	182
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	100
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	154
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	201
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	71
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	87
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	28
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	20
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.064
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	74
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	54
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	209
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	22
Partei des Fortschritts (PdF)	45
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	167
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.113
Volt Deutschland (Volt)	357

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 05.10.2021 beschlossene

12. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dinslaken vom 15.07.1995

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 11.10.2021

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

12. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.1995

Aufgrund der § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinslaken am 05.10.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

2. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Es werden bis zu 3 hauptamtliche Beigeordnete gewählt.“

Artikel 2

Die Änderungen treten am 01.12.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 05.10.2021 beschlossene

8. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Dinslaken – Friedhofssatzung – vom 16.12.1998

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 11.10.2021

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

8. Satzung vom 11.10.2021 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Dinslaken - Friedhofssatzung - vom 16.12.1998

Gemäß § 4 des Bestattungsgesetzes NRW (BestG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2003 (GV NRW S. 313) und § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Dinslaken in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgende Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Dinslaken - Friedhofssatzung - beschlossen:

I.

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Dinslaken vom 16.12.1998 wird wie folgt geändert:

1) In § 5 Abs. 2 a wird folgender Satz geändert:

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

Die Wege mit Fahrzeugen oder Rollschuhen/Rollerblades/Skateboards aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für die Friedhofsverwaltung zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.